

Inhalt des Gesuchs: «Die Foto weckt den Anschein, dass die 20-jährige Gesuchstellerin 2 in Trance ist. Sie hat ihre Augen geschlossen und streckt beide Arme aus. Sie ist ganz für sich und geht in sich und ist mit Gott allein, obwohl zwei Burschen nur wenige Schritte von ihr entfernt am Boden sitzen bzw. liegen. Sie wird nicht beachtet.»



Christian Lutz, aus der Serie «IN JESUS' NAME», 2013

TAGUNG

# Das Geheimnis der Fotografie

Bildtheoretische, künstlerische und rechtliche Aspekte der Fotografie

**Donnerstag, 19. März 2015, 13:00–18:00**

**Zürcher Hochschule der Künste, Pfingstweidstr. 96, «Toni-Areal», Zürich**

Es «nützt nichts, die Kamera auf die Welt zu richten: dort draussen gibt es keine Bilder.» – Diese Aussage trifft gleich zwei Phänomene im Kern: Was macht ein «Bild» aus und was bewirkt es? In welcher Relation stehen Fotografien und ihre Objekte? Welche Beziehung besteht zwischen Bild und Referent? Welche Rolle spielt der Fotograf für die Aufnahme? Da Bilder unseren Alltag bestimmen, stellen sich bei ihrer Verwendung einige rechtliche Fragen und zwar sowohl aus der Perspektive des fotografischen Bildes als Medium und Abbild als auch aus der Perspektive der dargestellten Objekte: Wann ist die Fotografie und wann ist das Objekt geschützt?

Die Tagung geht diesen Fragestellungen nach. Sie untersucht das Bildmedium Fotografie in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen und Funktionen. Ausgangspunkt sind die Aufnahmen von Paul Hansen, die inszenierten Fotografien von Thomas Demand, die Werke von Christian Lutz sowie die Fälle «Marley» und «Meili». Die ReferentInnen zeigen Beziehungen und Spannungsfelder aus bildtheoretischer, künstlerischer, journalistischer sowie urheber- und persönlichkeitsrechtlicher Sicht auf. Eine Paneldiskussion mit den TeilnehmerInnen bildet den Abschluss dieser Tagung.

---

# PROGRAMM

**13:00 Einleitung, Andrea F. G. Raschèr**

## 1. TEIL: BILDTHEORETISCHE ASPEKTE

### **13:15 Das Bild der Fotografie – Die Fotografie als Bild**

Fotografien sind technische Bilder. Sie sind materielle Objekte. Sie sind Zeichen, die durch Zuschreibungen eine Bedeutung erlangen. Sie sind indexikalische Berührungen mit der Wirklichkeit. Sie können beweisen, dokumentieren, inszenieren, können Erinnerungen schaffen und Unsichtbares sichtbar machen.

Auch Thomas Demands Rauminszenierungen schaffen fiktive Realitäten, die ihren Status als Bild künstlerisch reflektieren und medien-spezifische Definitionen überwinden. Sie führen zu einem Moment der Verunsicherung und begründen darin die Macht fotografischer Bildern. Als künstlerische Objekte hinterfragen sie feststehende Zuschreibungen, als dokumentierende Bilder können sie sogar zur Bedrohung werden, wie die Proteste gegen Christian Lutz' Fotoprojekt «In Jesus' Namen» belegen.

**Sophie Junge**

## 2. TEIL: JOURNALISTISCHE UND KÜNSTLERISCHE ASPEKTE

### **13:45 Die Besonderheiten der Pressefotografie**

Die Anforderungen der Pressefotografie wandeln sich fortwährend: ästhetisch, technisch, aber auch ethisch und rechtlich. Welches ist in diesem Umfeld der Weg zur Fotografie? Wie bereite ich mich vor, was zeige ich und welche Themen wähle ich? Was braucht es an Grundwissen, Ausrüstung, Geschwindigkeit, Subjektivität, Cliché, Bildschnitt? Was sind Kriterien für die Qualität? Welchen Einfluss hat eine Nachbearbeitung?

**Alessandro della Valle**

### **14:15 Die Kunstfotografie als Auslöser**

Gespräch mit Christian Lutz zu Fragen wie: Was motiviert einen Kunstfotografen? Was macht eine Kunstfotografie aus? Welchen Einfluss haben Nachbearbeitungen für das fotografische Bild? Worin liegt der Reiz für einen Kunstfotografen, Reportagen anzufertigen? Wie entstehen solche Reportagen? Was war der Ursprung der Kontroverse um das Fotoprojekt «In Jesus' Name» und welche Erwartungen standen im Raum? Welche rechtlichen Regeln sind für den Kunstfotografen nützlich, welche eher störend?

**Christian Lutz**

## **Diskussion**

**15:00 Pause**

---

---

### 3. TEIL: RECHTLICHE ASPEKTE

#### **15:30 Die Fotografie aus urheberrechtlicher Sicht**

Fotografien galten schon immer als Sorgenkinder des Urheberrechts. Aufgrund ihres Doppellebens fällt die Zuordnung unter den urheberrechtlichen Werkbegriff oftmals schwer. Lehre und Rechtsprechung haben zur Schutzfähigkeit verschiedene Kriterien entwickelt, die anhand der Bundesgerichts-Urteile «Meili» und «Marley» sowie den anderen Tagungs-Beispielen dargelegt werden. Eine Analyse zeigt, dass die Anwendung der Kriterien bereits eine ästhetische Wertung beinhaltet – was das Gesetz eigentlich vermeiden wollte, dem sich der Betrachter jedoch kaum entziehen kann. Nicht umsonst entstehen bei der Betrachtung eines jeden Bildes Beziehungen zwischen dem Bild selbst und dem Betrachter, die in die Wertung hineinfließen.

**Gitti Hug**

#### **16:00 (Un-)Erlaubte Verwendungen von Fotografien**

Auch wenn eine Fotografie urheberrechtlich geschützt ist, darf diese von anderen verwendet werden – was sind diese Voraussetzungen? Ist es z.B. erlaubt, im Rahmen von Berichterstattungen Fotografien zu übernehmen oder in einem Ausstellungskatalog Fotografien abzulichten? Wann darf eine Fotografie zitiert werden – und wie? Welche Möglichkeiten gibt es, Dritten die Verwendung einer Fotografie zu verbieten, auch wenn eine Fotografie nicht urheberrechtlich geschützt ist?

**Mathis Berger**

#### **16:30 Die Fotografie und ihr Objekt**

Der Schutz der Fotografie bezieht sich primär auf das bildliche Werk. Wie steht es aber mit dem Schutz der abgebildeten Objekte, nämlich den Personen und Gegenständen, selbst? Unter welchen Bedingungen dürfen die Abbildungen verwendet werden? Bei Personen kollidieren vielfach Persönlichkeitsschutz und Kunstfreiheit miteinander. Bei Gegenständen stehen urheberrechtliche und kennzeichenrechtliche Aspekte im Vordergrund.

**Mischa Senn**

#### **17:00 Paneldiskussion, Leitung: Andrea F. G. Raschèr**

**Apéro**

**Z**

—  
hdk

—  
Zürcher Hochschule der Künste  
Zentrum für Kulturrecht

[www.zkr.ch](http://www.zkr.ch)

SF • FS

[www.sf-fs.ch](http://www.sf-fs.ch)



**Universität  
Zürich**<sup>UZH</sup>

Kunsthistorisches Institut

[www.khist.uzh.ch](http://www.khist.uzh.ch)

---

**ReferentInnen:**

**Mathis Berger**, Dr. iur., Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für Immaterialgüterrecht, Universität Zürich

**Alessandro della Valle**, Chef Photograph, Keystone Zürich

**Gitti Hug**, lic. oec. HSG, Rechtsanwältin, Küsnacht

**Sophie Junge**, Dr. phil., Lehr- und Forschungsstelle für Theorie und Geschichte der Fotografie, Universität Zürich

**Christian Lutz**, Photograph, Genf

**Andrea F. G. Raschèr**, Dr. iur., Raschèr Consulting, Lehrbeauftragter und Dozent für Kultur- und Kunstrecht, Zürich

**Mischa Senn**, Prof. Dr. iur., Zentrum für Kulturrecht, Zürcher Hochschule der Künste, Handelsrichter HGer ZH

**Anmeldung Tagung**

Ich nehme an der Tagung vom 19.3.2015 gerne teil (bitte ankreuzen):

Normalgebühr: CHF 120.–

Alumni netzhdk: CHF 50.–

Nicht-ZFH-Studierende, Assistenten und Angehörige ZHdK: CHF 20.–

Studierende der Zürcher Fachhochschulen (ZFH): gratis

Name, Vorname: .....

Titel/Funktion: .....

Institution/Unternehmen: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Ich verpflichte mich zur Bezahlung innert 14 Tagen ab Zustellung der Rechnung.

Bei Abmeldungen ist eine Rückvergütung ausgeschlossen. Mit meiner Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name, Funktion und Ort in einem den Teilnehmenden zugänglichen Teilnahmeverzeichnis erscheinen.

Datum: ..... Unterschrift: .....

**Anmeldeschluss: 4.3.2015**

Anmeldung senden an: Zürcher Hochschule der Künste, Sekretariat Zentrum für Kulturrecht, Pfingstweidstr. 96, 8031 Zürich oder [sekretariat.rd\\_zkr@zhdk.ch](mailto:sekretariat.rd_zkr@zhdk.ch).

Das Programm finden Sie auch online unter [www.zkr.ch](http://www.zkr.ch) (Veranstaltungen) und [www.sf-fs.ch](http://www.sf-fs.ch).

---